

Allgemeine Bedingungen des SV Gutenacker über die Benutzung der Sporthalle und des Sporthallenanbaues- im Folgenden der Einfachheit halber Sporthalle genannt - in Gutenacker

1. Die Ortsgemeinde Gutenacker ist Eigentümer der Sporthalle. Der SV Gutenacker e.V. ist gemäß vertraglicher Regelung mit der Ortsgemeinde Gutenacker.
2. Nutzungsberechtigter derselben und seinerseits berechtigt, gemäß den nachfolgenden Bedingungen die Nutzung Anderen (im folgenden Benutzer genannt) zu überlassen.
3. Die Sporthalle nebst Einrichtung (Inventar und Zubehör) kann allen Vereinsmitgliedern des SV Gutenacker, örtlichen Vereinen sowie allen Ortsbürgern von Gutenacker für private bzw. vereinsinterne Veranstaltungen zur Nutzung überlassen werden. Auswärtige Personen oder Vereinen wird die Nutzung nur überlassen, sofern kein Bedarf nach Satz 1 besteht.
Ein Rechtsanspruch auf Nutzungsüberlassung besteht nicht.
4. Bei öffentlichen Veranstaltungen bedarf die Nutzungsüberlassung eines Beschlusses des Vorstandes des SV Gutenacker.
5. In jedem Einzelfall der Nutzungsüberlassung wird zwischen dem SV Gutenacker und dem Benutzer eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen.
6. Die Übergabe der Sporthalle bzw. der mit überlassenen Einrichtung durch den SV Gutenacker erfolgt einen Tag vor der vereinbarten Nutzungszeit vor Ort durch den Ersten Vorsitzenden oder dessen Beauftragten. Etwaige Beanstandungen oder Reklamationen hat der Benutzer sofort vorzubringen.
7. Der Benutzer ist verpflichtet, alle Gebäude, Gebäudeteile, Außenanlagen und die Einrichtung pfleglich und sorgsam zu behandeln. Er haftet selbstschuldnerisch für alle während der Nutzungszeit entstandenen Schäden an Gebäuden, Gebäudeteilen, Außenanlagen, Einrichtung sowie Ver- und Entsorgungsanlagen. Der Benutzer stellt den SV Gutenacker. Von allen Haftpflichtansprüchen und sonstigen Ansprüchen Dritter (insbesondere von Bediensteten des Benutzers, seiner Beauftragten und von Besuchern bzw. Gästen der Veranstaltung), die im Zusammenhang mit der Nutzungsüberlassung stehen, frei. Für etwaige behördliche Erlaubnisse im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung ist der Benutzer verantwortlich.
8. Nach der Veranstaltung sind die benutzten Räume einschließlich der mitbenutzen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände am nächsten Tag durch den Benutzer zu reinigen (Tische und Bänke in der Sporthalle sind wieder abzuschlagen) und mit allen Schlüsseln dem Ersten Vorsitzenden des SV Gutenacker oder dessen Beauftragten vor Ort zu übergeben. Dabei werden festgestellte Mängel schriftlich festgehalten. Der Benutzer ist verpflichtet, diese Schäden sofort zu beheben, oder - falls dies nach der Natur der Sache nicht möglich ist – geldlich auszugleichen. Die Höhe des Geldausgleiches bestimmt sich nach dem gegebenen wirtschaftlichen Wert.

9. Alle während der Nutzungszeit zu konsumierenden Getränke, können vom Benutzer selbst auf eigene Rechnung besorgt oder können vom SV Gutenacker zu den gültigen Einkaufspreisen bezogen werden. Die Abnahme der Getränke von SV Gutenacker erfolgt in handelsüblichen Einheiten (z.B. Kasten Bier). Wein, Sekt und Spirituosen sind vom Benutzer selbst zu besorgen.

10. Preise für die Nutzungsüberlassung pro Tag (incl. MwSt.)

Vereinsheim (Lehrraum):	50,00 €
Sporthalle:	100,00 €
Vereinsheim/Sporthalle:	150,00 €

Einmalige Kautions: 100,00 €

Benutzung der vereinseigenen Musikanlage **10,00 Euro**, ausschließlich nur durch einen Mitarbeiter des SV Gutenacker.

Bei nicht Mitgliedern des Sportvereins Gutenacker e.V. werden die jeweiligen Beträge vor vereinbarten Nutzungsbeginn festgesetzt und zur Zahlung fällig. Die Abrechnung bei der Überlassung von Gebrauchsgegenständen (Gläser etc.) erfolgt entsprechend Punkt 8 dieser Bedingungen.

Unter Punkt 11 aufgeführten Preisen werden in diesem Fall um jeweils 50,00 € erhöht.

11. Für private Veranstaltungen sowie für Veranstaltungen der Ortsvereine können Tische, Bänke (Festzeltgarnituren), Stehtische oder sonstige dem SV Gutenacker gehörende Gegenstände zur Nutzung außerhalb der Sporthalle überlassen werden. Dabei gelten pro Tag folgende Preise (incl. MwSt):

Tisch/Stehtisch:	1,00 €
Bank:	0,50 €

Die Bühne des Sporthallenraumes und Mobiliar aus dem Vereinsheim (Lehrraum) werden nicht verliehen. Andere Gegenstände werden gesondert vereinbart.

12. Diese Bedingungen gelten ab dem 01.12.2011

Der Vorstand des SV Gutenacker

Gutenacker, den 07.11.2011

Nutzungsüberlassungsvertrag

zwischen

dem : **SV 1920 Gutenacker e.V.**
vertreten durch den **1.Vorsitzenden (Verein)**

und: **Name/Vorname:** _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Tel.: _____

wird folgendes vereinbart:

Der Verein überlässt dem Benutzer (zutreffendes ankreuzen):

Vereinsheim (Lehrraum): _____
Sporthalle: _____
Vereinsheim (Lehrraum)/Sporthalle: _____

in der Zeit vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____

Zweck der Nutzung:

Privat: _____
Öffentlich: _____

Einmalige Kauton pro Nutzungsvertag in Höhe von: 100,00 €

Es gelten die allgemeinen Bedingungen des SV Gutenacker über die Benutzung der Sporthalle und des Sporthallenanbaues vom 07.11.2011, die der Benutzer gelesen hat und hiermit anerkennt und die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Gutenacker, den ____ . ____ . ____